

Eisenacher Bildungsfonds



F Ö R D E R K O N Z E P T I O N Eisenacher Bildungsfonds

1. Ausgangslage

Was ist der Eisenacher Bildungsfonds ?

Die Stadtverwaltung Eisenach hat zum Zweck der nachhaltigen Unterstützung von Kindern aus finanziell schwachen Familien eine großzügige Spende zur Verfügung gestellt bekommen, und damit den Eisenacher Bildungsfonds aus der Taufe gehoben.

Die Einrichtung dieses Fonds soll ein wichtiger Ansatzpunkt zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Hinblick auf Kinder aus einkommensschwachen Familien sein (siehe Punkt 2 dazu).

Dieses Ziel ist jedoch nur durch die Unterstützung Dritter zu realisieren.

Potenziellen Spendern wird die Förderkonzeption vorab zur Einsicht und Kenntnisnahme übergeben.

Deshalb will die Stadt Eisenach in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben der Region den Aufbau dieses dazu erforderlichen Spendenstocks zugunsten sozial benachteiligter Kinder immer mehr ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken.

2. Was soll gefördert werden?

Gefördert werden sollen damit Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Projekte für besondere Zielgruppen oder die Kostenübernahme für spezielle Bildungsangebote:

Hierbei wäre beispielhaft zu nennen:

- Unterstützung bei der Anschaffung von Schul- und Arbeitsmaterialien
- Einzel- oder Gruppennachhilfe bei leistungsschwachen Schülern
- Förderung von besonders begabten Schülern
- Kreativkurse; Musikschule; Sportverein
- Zuschuss für Klassenfahrten
- Betreuungsangebote am Nachmittag
- Zuschuss für Eintrittsgelder

Grundsätzlich erfolgt die Förderung nur als Sachleistung, nicht als Geldleistung.

2.1 Höhe des Förderbetrags

- pro Fall maximal im Wert von 500 €, darüber hinaus in unabwiesbaren Sonderfällen Einzelfallentscheidung in Absprache mit der Bürgermeisterin und den entsprechenden Fachämtern

Eisenacher Bildungsfonds



2.2 Auswahlverfahren

- Empfehlung durch Institutionen oder Behörden, die Kenntnis über die Lebenssituation des/der Antragstellers/in haben
- Die Bewertung und Entscheidung hinsichtlich der eingegangenen Anträge erfolgt nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz.
- Das Ergebnis der Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den zuständigen Fachämtern, einschließlich der Entscheidung über eine Bewilligung oder Ablehnung, werden auf dem Antrag dokumentiert.
- Über die Umsetzung der Konzeption des Eisenacher Bildungsfonds und die Verwendung der Spendenmittel, erfolgt jährlich eine öffentliche Rechenschaftslegung.

3. Wer soll unterstützt werden?

Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien, Kinder von Alleinerziehenden, von kinderreichen und einkommensschwachen Familien sollen mit dem Bildungsfonds gefördert werden.

Zielgruppen:

- Alleinerziehende
- Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Mehrkindfamilien mit 3 oder mehr Kindern
- bildungsferne Familien (d.h. Familien, die nur unzureichend Teil am kulturellen, sozialen und/oder materiellen Gesellschaftssystem haben, egal aus welchem Grund)

Damit soll - unabhängig von Herkunft und wirtschaftlicher Situation der Familie - ein Zugang zum Thema Bildung und Erziehung ermöglicht werden, Lern- und Kreativitätstechniken sollen gefördert werden und die eigene Befähigung und das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen soll damit verbessert werden.

4. Antrag und Finanzbedarf

Antragsberechtigt ist der o.g. Personenkreis und/oder die entsprechende Bildungseinrichtung. Die Verwaltung hat hierzu einen Antrag auf Übernahme oder Zuschuss für eine Maßnahme aus dem „Bildungsfonds der Stadt Eisenach“ entwickelt.

Der Antrag und eine Vereinbarung zwischen Antragsteller/in, Bildungseinrichtung und Kinderbeauftragten sind als Anlage beigefügt

Je nach Art der Einkommensverhältnisse/Sozialleistungen des/der Antragstellers/in und der im Haushalt lebenden Personen, ist im Einzelfall immer erst zu prüfen, ob eine anteilmäßige finanzielle Selbstbeteiligung des/der Antragstellers/Antragstellerin möglich ist.

Eisenacher Bildungsfonds



Der Antrag ist zu richten an: [Stadtverwaltung Eisenach](#)
[Kinderbeauftragte](#)
[Annette Backhaus](#)
[Markt 22](#)
[99817 Eisenach](#)

Die Antragstellung kann während des gesamten Schuljahres erfolgen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen ist organisatorisch dem Bereich der Kinderbeauftragten zugeordnet. Diese trifft den Beschluss in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern.

Der Antragstellung müssen **keine** Einkommensnachweise beigelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Auf die Leistungen aus dem Eisenacher Bildungsfonds besteht kein Rechtsanspruch !!!!!